



## 2. Kantonsschule Küsnacht, Lehrplan

### 1. Ausgangslage

Die Kantonsschule Küsnacht führt ein zweisprachiges Untergymnasium (Deutsch-Englisch) sowie ein Kurzgymnasium mit neusprachlichem und musikischem Profil.

Mit Schreiben vom 19. November 2015 beantragt die Kantonsschule Küsnacht Änderungen bzw. die Zusammenführung der Lehrpläne für das Untergymnasium vom 19. Januar 2004 und für das Kurzgymnasium vom 14. März 2003. Der neue Lehrplan soll auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft treten.

### 2. Lehrplan

Die Kantonsschule Küsnacht hatte bisher für das Kurz- und das Untergymnasium zwei getrennte Lehrpläne. Dies ging auf die Pilotphase des zweisprachigen Unterrichts am Untergymnasium zurück. 2009 beschloss der Regierungsrat, dass die bisherigen Pilotschulen die zweisprachige Maturität weiterführen und sämtliche Mittelschulen ab Schuljahr 2010/11 eine solche führen können (RRB Nr. 139/2009). Durch die Überführung des Immersionsunterrichts in den Regelbetrieb drängt sich eine Zusammenführung der beiden Lehrpläne der Kantonsschule Küsnacht auf. Zur Harmonisierung und besseren Abstimmung zwischen Unter- und Kurzgymnasium wurden die einleitenden Passagen des neuen Lehrplans überarbeitet. Weitere Anpassungen im neuen Lehrplan wurden wegen Änderungen im überfachlichen Bereich, beispielsweise mit der Verankerung des Selbstorganisierten Lernens (SOL), und aufgrund der Vorverschiebung der Maturität vor die Sommerferien nötig.

Zusammenzuführen sind auch die Stundentafeln des Unter- und Kurzgymnasiums, was zu einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der neuen Stundentafel führt. An der Gesamtstundenzahl und an der Summe der einzelnen Fächerstunden ändert sich nichts.

Der neue Lehrplan wurde vom Gesamtkonvent der Lehrpersonen am 29. Mai 2015 und von der Schulkommission am 18. Juni 2015 verabschiedet. Er entspricht den Vorgaben des Maturitäts-Anerkennungsreglements sowie den kantonalen Vorgaben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

**beschliesst der Bildungsrat:**

- I. Der neue Lehrplan der Kantonsschule Küsnacht wird erlassen und auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft gesetzt.

- II. Veröffentlichung dieses Beschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- III. Mitteilung an die Kantonsschule Küsnacht; den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen Mittelschulen, Herrn Eric Huggenberger; den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Christoph Wittmer; den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz, Herrn Marcel Meyer; den Mittelschullehrpersonenverband Zürich sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug  
Der Aktuar a.i.



Werner Stauffacher